

RS Vwgh 1987/10/19 86/15/0100

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.10.1987

Index

21/03 GesmbH-Recht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

GmbHG §61;

UStG 1972 §2;

Rechtssatz

Eine GmbH, die als Holdingges tätig ist, ist gemäß§ 61 GmbHG zwar eine juristische Person, juristische Personen des privaten Rechtes sind aber keineswegs immer Unternehmer iSd § 2 UStG 1972, weil dem USt-Recht ein Unternehmer kraft Rechtsform fremd ist und es für einen Unternehmer nach § 2 UStG 1972 vielmehr darauf ankommt, daß er durch Lieferungen oder sonstige Leistungen selbständig am Wirtschaftsleben teilnimmt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986150100.X01

Im RIS seit

19.10.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at